

klar voneinander abgegrenzt erscheinen⁸. Er waltete bis zu seiner Ermordung am 30. Juli 1233 dieses Amtes. In diesen knapp zwei Jahren übte Konrad ein derartiges Schreckensregiment aus, daß der Anteil der neben ihm wirkenden dominikanischen Inquisitoren gänzlich verblaßte und den Zeitgenossen allein als sein Werk erschien, das sie bezeichnenderweise an die Verfolgung rechtgläubiger Christen durch den die Arianer fördernden römischen Kaiser Konstantius II. und an Julian Apostata erinnerte⁹.

Über das, was da geschah, berichten hauptsächlich vier Chronisten, deren Zeugnis von sehr unterschiedlichem Quellenwert ist: 1. Die bei weitem beste Quelle ist die anonyme *Continuatio IV* der *Gesta Treverorum*, verfaßt ca. 1242, mit ausgewogenem und sachkundigem Urteil, nüchterner Sprache und offenkundig zuverlässiger Berichterstattung¹⁰; 2. ergänzend dazu treten die um 1254 niedergeschriebenen *Annalen der Erfurter Dominikaner*, die leider keine zusammenhängende Schilderung, sondern auf die Jahre 1232–1234 verteilte Notizen bieten, diese freilich schnörkel-

⁸) Es läßt sich demgemäß der territoriale Rahmen von Konrads Inquisitionstätigkeit nur schwer bestimmen. Auf keinen Fall ist es jedoch zulässig, alle Nachrichten von Ketzerverfolgung im Zeitraum 1231/33 von vornherein auf Konrads Prozesse zu beziehen. Sicher verbürgt erscheinen Ketzerprozesse Konrads an folgenden Orten: Erfurt, 1232 Mai 5, Verbrennung von vier Ketzern in Konrads Gegenwart; *Annalen der Erfurter Dominikaner* zu 1232, *Monumenta Erphesfurtensia*, MGH SS rer. Germ. (1899) S. 82. Dies ist auch schon der präziseste Hinweis. Sonst heißt es nur: *circa Renum nonnulli et alibi innumerabiles heretici per magistrum Cunradum de Marburc auctoritate apostolica examinati ac per sententiam secularem damnati combusti sunt igne* (ebd.); oder: *orta est persecutio hereticorum per totam Alemanniam ... eratque princeps et caput huius persecutionis magister Conradus de Marburch*; *Cont. Trev.*, MGH SS 24, 400. Ähnlich allgemein die *Annales s. Pantaleonis* (vgl. das Zitat unten Anm. 26). Nimmt man hinzu, daß zu den namentlich von Konrad Verfolgten ein Graf von Sayn und ein Graf von Solms gehörten, daß *apud Moguntiam* drei Ketzer ergriffen wurden, die fälschlich unschuldige Rechtgläubige angezeigt hatten (*Cont. Trev.*, MGH SS 24, S. 401, 8 ff.; vgl. auch Ep. Sigfr. MGH SS 23, S. 931, 31 ff.), dann dürfte das Mittelrheingebiet als Wirkungskreis Konrads feststehen, d. h. unter Einschluß Erfurts das gesamte Gebiet der Mainzer Erzdiözese. Es läßt sich freilich weder ausschließen noch bestätigen, daß er auch außerhalb dieses Gebietes als Inquisitor tätig wurde, daß etwa der unten zu besprechende Prozeß dess katharers Lepzet in Köln vor Konrads Tribunal stattfand.

⁹) *Cont. Trev.*, MGH SS 24, 402: *Exhinc* (nämlich nach Konrads Tod) *procellosa illa persecutio cessavit, et periculosissima tempora, quibus a diebus Constantii imperatoris heretici et Iuliani apostate nulla alia fuere similia, sereniori ceperunt spirare clementia*.

¹⁰) Herausgegeben von G. Waitz, MGH SS 24, 400–402. Dazu W. Wattenbach – F.-J. Schmale, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vom Tode Kaiser Heinrichs V. bis zum Ende des Interregnum* 1 (1976) S. 351.